

## **Sachbericht – Steirischer Fußballverband – gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 – BSFG 2013**

### **Allgemeiner Text**

Der Verband führt den Namen "Steirischer Fußballverband" (StFV), ist mit der Zentralen Vereinsregister-Zahl (ZVR-Zahl) 815760134 erfasst, hat seinen Sitz in Graz, ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, übt seine Tätigkeit gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO aus und bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Organisation, Förderung und Ausbreitung des Fußballsports in der Steiermark unter Ausschluss nationaler, politischer und konfessioneller Tendenzen.

Der Steirischer Fußballverband erbringt als Servicecenter zahlreiche Dienstleistungen, organisiert und gewährleistet einen optimalen Meisterschaftsbetrieb für die 335 steirischen Fußballvereine und bietet eine gezielte Förderung für fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche, sowie eine qualitativ wertvolle Trainer- und Schiedsrichteraus- und -fortbildung.

#### **1) Aufrechterhaltung des Betriebs: welche Maßnahmen wurden im Verband zur effizienten Aufrechterhaltung der Organisation umgesetzt?**

Beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen wird seitens des Steirischen Fußballverbandes größter Wert auf die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gelegt.

Bei Auftragsvergaben, beispielsweise Anschaffung von Geräten, Druckwerken etc., werden Vergleichsangebote eingeholt und erfolgt die jeweilige Vergabe nach dem Bestbieterprinzip. Bei den Personalkosten wurden Einschleifregelungen getroffen und der Mitarbeiterstand im Hauptamt in den letzten Jahren durch Auslagerungen und Umschichtungen reduziert, allerdings immer im Hinblick darauf, dass das Service für die Mitgliedsvereine nicht darunter leiden darf.

Der Einsatz modernster Technologie ist ebenfalls ein wesentlicher Bereich einer effizienten Organisationsstruktur im Bereich des Steirischen Fußballverbandes.

Wichtig dabei ist auch eine laufende Schulung im haupt-, aber auch im ehrenamtlichen Bereich.

#### **2) Entwicklung von Breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen: welche Maßnahmen wurden vom Verband getroffen, um Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln?**

Der Futsalnachwuchscup wurde intensiviert, sowie das Interesse an einer neuen Meisterschaft im Seniorenbereich (Ü35) wird derzeit erhoben.

Kooperation mit Special Olympics Österreich bei der Einführung und Etablierung des Panther Cups, der seinen Ausgang in der Steiermark gefunden hat.

Mit den Schulen, vor allem an den LAZ-Standorten gibt es einen engen Austausch, sowie über die Projekte „Sparkassen Schülerliga“ für Burschen, „UNIQA Mädchenschülerliga“ und „Ballarina“ – Mädchenschülerliga einen ständigen Kontakt mit den Schulen in der Steiermark. Weiters unterstützt der StFV zahlreiche Schulfußballprojekte, einerseits durch kostenfreie Zurverfügungstellung der StFV-Sportanlage, sowie Kostenzuschuss für Schiedsrichterkosten.

3) **Aus- und Fortbildung: wie ist die Aus- und Fortbildungsstruktur des Verbandes? Wie viele Fortbildungen gab es für Trainer, Instrukoren und Übungsleiter? Wieviele Personen wurden aus- oder fortgebildet?**

Die Aus- und Fortbildungsstruktur im Steirischen Fußballverband ist sehr schlank aufgebaut und es gibt für die einzelnen Teilbereiche, wie Trainerwesen, Schiedsrichterwesen, Funktionärswesen, jeweils zuständige Funktionäre, die mit dem Hauptamt im StFV die Aus- und Fortbildungen organisieren.

Im Jahr 2014 gab es zwei Fortbildungen für **Trainer, Instrukoren und Übungsleitern**, an denen insgesamt 222 Trainer, Instrukoren und Übungsleiter teilgenommen haben.

Weiters wurden folgende Trainerkurse im Jahr 2014 abgehalten:

- Kindertrainerkurse mit insgesamt 154 Teilnehmern
- Kindertrainer Prüfungen: 53 Teilnehmer
- Jugendtrainerkurse mit insgesamt 35 Teilnehmern
- Jugendtrainer Prüfungen: 24 Teilnehmer
- UEFA B Lizenz Trainerkurse mit insgesamt 30 Teilnehmern
- UEFA B Lizenz Prüfung: 16 Teilnehmer

Im **Schiedsrichterwesen** gab es im Jahr 2014 vier Schulungstermine mit 305 Teilnehmern, sowie monatliche Regelschulungen in den sieben Gebieten der Steiermark. Weiters werden in laufenden Kursen neue Schiedsrichteranwärter ausgebildet und an das Schiedsrichterwesen herangeführt. Dabei hat sich das Mentorenmodell für die Begleitung der Schiedsrichter bei der Leitung ihrer ersten Spiele als sehr zweckmäßig bewährt.

Im Bereich der **Funktionärsschulungen** wird bei aktuellen Themen, beispielsweise bei Änderungen in den Bestimmungen, neuen Auflagen (Stichwort „Pauschale Reise- und Aufwandsentschädigungen“) oder grundsätzlichen Neuerungen (Stichwort „Relegationsmodell“) zu regionalen Seminaren eingeladen, welche kostenfrei für die Mitgliedsvereine abgehalten werden.

4) **Unterstützung und Durchführung des nationalen Wettkampfbetriebs: in welcher Form wurde der Wettkampfbetrieb organisiert? Welches sind die Leistungen des Verbandes in diesem Bereich?**

Die 185 Bewerbe, davon 147 Nachwuchsbewerbe, im Bereich des Steirischen Fußballverbandes werden über eine webbasierende Internetlösung „Fußballösterreich.at“ organisiert und abgewickelt, dabei wird aber die persönliche Betreuung und Unterstützung unserer Mitgliedsvereine durch das Ehrenamt (für jeden Bewerb gibt es einen zuständigen Funktionär) und das Hauptamt nicht vernachlässigt.

Die Bewerbe werden gemäß den Bestimmungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und des StFV abgewickelt. Dies bedeutet, dass jeder Spieler, Trainer, Funktionär und Schiedsrichter mit seinen persönlichen Daten, Foto und seiner Karrierelaufbahn in einer Datenbank abgebildet ist, die tagesaktuell durch die Geschäftsstelle des StFV geführt wird.

Mit der bestimmungskonformen Abwicklung der Bewerbe ist auch das entsprechende Strafwesen bei Spielerausschlüssen, Anzeigen, Nichtaustragung von Bewerbungsspielen etc. verbunden. Hier ist die entsprechende Organisationsstruktur erforderlich, um effizient tätig sein zu können. Auch rechtsstaatliche Grundsätze, wie der Instanzenzug, werden berücksichtigt.

Die Unterstützung der Mitgliedsvereine wird erreicht durch die Ausschreibung von allen Altersstufen im Nachwuchswerben, sowie gezielter Förderung, wie beispielsweise über eine Utensilienaktion nach einem Bonus/Malus-System im Nachwuchsbereich und zusätzliche finanzielle Unterstützung bei Führung von mehr Nachwuchsmannschaften durch einen Verein,

als gemäß der Meisterschaftsausschreibung erforderlich wäre.

Weiters gibt es einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an der 1. Leistungsstufe Frauen bzw. 3. Leistungsstufe Herren.

Der StFV bietet seinen Mitgliedsvereinen regelmäßige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre an, beispielsweise auch Ordnerschulungen.

Beratungsleistungen für unsere Vereine im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erhalten die Vereine umfassend und kompetent durch die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des StFV, sowie von StFV-Funktionären.

An Meisterschaftswochenenden steht unseren Vereinen kostenlos eine Hotline bei Fragen den Spielbetrieb betreffend zusätzlich zur Verfügung.

Zahlreiche Formulare und Unterlagen (Hausordnung für Sportstätten, Mustersatzungen, Trainingsbehelfe, Unfallmeldungen, Schadensmeldungen Haftpflichtversicherung, Veranstaltungsleitfaden Land Steiermark etc.) können über unsere Homepage kostenlos heruntergeladen werden.

Wöchentlich erhalten unsere Mitgliedsvereine und alle am Fußballsport Interessierte einen Newsletter, in welchen die aktuellen Informationen gezielt transportiert werden.

Weiters erscheint jährlich vor Saisonbeginn das Handbuch des StFV, in welchen alle relevanten Kontaktdaten, Bestimmungen und Termine enthalten sind.

**5) Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen: wurden Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen angeboten?**

Für unsere Mitgliedsvereine gibt es kostenlose Erstberatungen in Steuer- und Rechtsfragen bei renommierten Grazer Steuer- bzw. Rechtsanwaltskanzleien, wobei die Kosten der Erstberatung der StFV trägt. Vor allem steuerrechtliche Fragen, Lohnverrechnung, Bilanzerstellung, Gewerbeanmeldungen, Abwicklung von Vereinsfesten u.ä. stehen hier im Vordergrund der Beratungstätigkeit.

**6) Sonstige Unterstützung, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsbetrieb, notwendige Infrastruktur: welche weiteren Unterstützungen für die Sportvereine Ihres Verbandes wurden von Ihnen angeboten?**

Für die Öffentlichkeitsarbeit im StFV konnte eine PR-Agentur engagiert werden, welche für die Informationen im sozialen Netzwerk (Facebook) zur Verfügung steht, sowie Pressekonferenzen, Veranstaltungen etc. mitbetreut.

Für den Vereinsbetrieb gibt es zusätzliche Unterstützung für unsere Mitgliedsvereine in Katastrophenfällen (z.B. Unwetterschäden auf der Sportanlage).

Betreffend Infrastruktur und weitere Unterstützung unserer Mitgliedsvereine darf insbesondere auf Punkt 7) hingewiesen werden.

**7) In welcher Form und nach welchen Kriterien wurde die Weitergabe finanzieller Mittel an eure Vereine organisiert (Bundes-Vereinszuschuss!)? Wie wurde der Nachweis zum Sicherstellungsauftrag gemäß §13(3) erbracht? Gab es Probleme bei der Vergabe des Bundes-Vereinszuschusses?**

Der Bundes-Vereinszuschuss wird gemäß Bundessportförderungsgesetz teilweise automatisch über ein Bonus/Malus-System für die Nachwuchsförderung mit Sportutensilien für unsere Mitgliedsvereine, teilweise nach Einreichung eines entsprechenden Ansuchens seitens des StFV den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Eckpunkte sind über unsere Homepage für alle abrufbar.

Bei der Erstellung des jährlichen Budgetvoranschlags wird auf eine möglichst umfangreiche und einfache Zuerkennung des Vereinszuschusses Bedacht genommen.

Personalkosten für Trainer und sportwissenschaftliche/sportmedizinische Betreuung an den LAZ-Standorten, Personalkosten für sportfachliche Referenten zur Abwicklung der

Meisterschaften im Nachwuchsbereich Burschen und Mädchen bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Sportstättensubventionen für Vereine, Um- und Ausbau der StFV-Sportanlage für Auswahlen, Trainer- und Schiedsrichterkurse, Instandhaltungskosten für Sportstätten (beispielsweise Tornetze für Vereine, Reparaturen, Service- und Wartungskosten), Anschaffung von Platzpflegegeräten, Sanierung von Sportstätten unserer Mitgliedsvereine sind ebenso in unserem Förderprogramm integriert.

Betriebskosten für das erforderliche EDV-System zur Abwicklung der Meisterschaften, Versicherungskosten für die Unfallversicherung der Nachwuchsspieler unserer Mitgliedsvereine, Vereinshaftpflicht- und Rechtsschutz, Unfallversicherung für StFV-Funktionäre und Schiedsrichter, sowie u.a. der Ankauf von Sportgetränken bilden einen weiteren Schwerpunkt unseres Förderprogrammes.

Der Steirische Fußballverband stellt bei der Zuerkennung von Förderungen sicher, dass ihm der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Bundes-Vereinszuschüsse innerhalb einer vereinbarten Frist vorgelegt wird. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgt keine Ausschüttung der Förderung an den Mitgliedsverein.

Weiters wurde folgende Regelung, die auch auf der Homepage des StFV öffentlich einsichtig ist, festgelegt:

„Die Abrechnung einer zugesagten Förderung hat spätestens bis zu der in der Förderungserklärung angegebenen Frist zu erfolgen. Der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel erlischt, wenn die in der Förderungserklärung angegebene Frist nicht eingehalten wird. Für die Abrechnung müssen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gem. §§7 bis 19 des BSFG (Bundessportfördergesetz) 2013 voll inhaltlich berücksichtigt und eingehalten werden. Vor Auszahlung der Förderung ist dem Förderungswerber die unterfertigte Förderungserklärung vorzulegen, welche alle Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Förderung sicherstellen. Alle Förderungsnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Verwendung von Förderungsmitteln auch auf die Einhaltung anderer rechtlicher Rahmenbedingungen Bedacht zu nehmen ist (z.B. Steuer- und Sozialversicherungsrecht). Dem Förderungsnehmer werden die Verpflichtungen gem. §25 Abs. 1 BSFG 2013 überbunden. Der Förderungsnehmer ist verpflichtet über Aufforderung der Bundesministerin/des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport, des Bundes-Sportförderungsfonds oder der Europäischen Union ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wenn einer/mehrere der im §25 Abs. 2 BSFG 2013 angeführten Tatbestände vorliegt/vorliegen. Da die Förderung durch den StFV gewährt wird, werden die Rechte gem. §25 Abs. 1 und 2 BSFG 2013 auch diesem eingeräumt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.“

Probleme bei der Vergabe des Bundes-Vereinszuschusses sind nicht bekannt, allerdings ist der administrative Aufwand der Abrechnung nicht zu unterschätzen.

### **Maßnahmen- und Projektförderung Breite (Ballspielspaß in der Volksschule)**

#### **Allgemeiner Text:**

Gemäß Projektantrag LAZ-Vorstufen und LAZ-Projekt

#### **1) *Wie wurden Aktivitäten und Methoden in welchem zeitlichen Ablauf umgesetzt?***

Sämtliche Mittel aus diesem Bereich wurden für die Aufrechterhaltung der LAZ-Standorte bzw. LAZ-Vorstufen für Nachwuchsförderung Trainer Nachwuchssport bzw. externe Experten Leistungs- und Spitzensport über das ganze Jahr hindurch aufgewendet.

2) **Welche Veränderungen des Projektkonzeptes, der Projektstruktur und des Projektablaufes wurden gemacht und warum?**

In diesem Projekt wird eng mit der Technischen Abteilung des ÖFB unter der Leitung von Sportdirektor Willi Ruttensteiner gearbeitet, u.a. dient dafür die „Projekt12 – Datenbank“ zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Projekts.

3) **Mit welchen Herausforderungen seid ihr konfrontiert gewesen?**

Weiterentwicklung der Datenbank, sowie personelle Änderung an einem LAZ-Standort.

4) **Welcher ungeplante Mehraufwand ist entstanden?**

nicht bekannt

**Grundförderung Spitze**

1) **Beschreibung der Verwendung der Fördermittel / Zweck des Mitteleinsatzes:**

Die Mittel wurden für Personalkosten Sport und Verbandsmanagement zum Einsatz gebracht, um den ordentlichen Ablauf der Bewerbe gewährleisten zu können und den Mitgliedsvereinen die entsprechende Unterstützung bei ihrer Tätigkeit zum Wohle des Fußballsports angedeihen zu lassen.

2) **Welche Ziele konnten erreicht bzw. nicht erreicht werden?**

Sämtliche Bewerbe im Bereich des StFV wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Auswahlmannschaften erreichten durchwegs positive Ergebnisse, die steirischen Nachwuchstalente wurden entsprechend gefordert und gefördert, haben teilweise ihren Weg in Österreichische Nationalmannschaften gefunden, die Trainer- und Schiedsrichterausbildung konnte verstärkt und die Entwicklung der Vereine im wesentlichen Bereichen unterstützt werden.

3) **Wo gibt es hinsichtlich der Verbandsstrukturen Entwicklungspotenzial?**

Ein Verband muss sich ständig hinterfragen, einerseits ob die Anliegen/Wünsche der Mitgliedsvereine erfüllt werden können, andererseits ob die Prioritäten richtig gesetzt sind. Eine Evaluierung findet daher laufend statt und ist ein fließender Prozess.

Ein Sportverband ist naturgemäß wesentlich auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Funktionäre aufgebaut und kann keinesfalls darauf verzichten. Das Zusammenspiel zwischen Ehrenamt und Hauptamt muss funktionieren, um für die Mitgliedsvereine das Bestmögliche erreichen zu können.

4) **Umschichtungen?**

Umschichtungen wurden nicht vorgenommen

5) **Welche Änderungen ergaben sich im Vergleich zu den eingereichten Zahlen bzw. wie sind diese zu begründen?**

keine Änderungen

6) **Wurden im Abrechnungsjahr 2014 von euch Rücklagen gebildet? Wenn ja, warum und in welcher Höhe?**

Aus Mitteln der Bundessportförderung wurden im Jahr 2014 keine Rücklagen gebildet.